Zur

Geschichte der Zensur

und

des Schriftwesens in Bayern.

Inaugural - Dissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der philosophischen Fakultät I. Sektion

der Kgl. Ludwig - Maximilians - Universität zu München

im Sommersemester 1901

vorgelegt von

FERDINAND LORENZ.

Berlin.

Verlag von Alexander Duncker

1904.

Die vollständige Arbeit erscheint im Archiv für Kulturgeschichte, herausg. von Dr. Georg Steinhausen, Verlag von Alexander Duncker, Berlin, Juliheft 1904 u. f.

Dr. Richard Graf Du Moulin Eckart

kgl. Professor der Geschichte

verehrungsvoll.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552301_0069

Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern.

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, nach archivalischen Quellen bearbeitet.

Einleitung.

Aufklärungsgeschichte hat viele Lebensäußerungen zu beachten. Je nachdem sich diese gegeneinander verschieben, fällt darauf ein anderes Licht. Nichts steht außer Zusammenhang. Es ist wie in einem großen Spiegelsaal, der die Vorgänge in seinem Innern tausendfältig zurückwirft.

So vermag folgender Beitrag zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens manches von einer eigenen Seite zu zeigen. Schon im Jahre 1803 verwunderte sich Christoph Aretin,[1]) daß noch keine Geschichte der Bücherzensur geschrieben sei, da doch ihr Nutzen in vielfacher Rücksicht sehr groß und ihre Bearbeitung schon von mehreren Gelehrten gewünscht worden sei. Er erinnerte an die allseitig diesem Gegenstand gezollte Teilnahme von Königen und Literaten, wies auf Schlözers Briefwechsel, den deutschen Merkur, auf den unglücklichen Helden von Werelä,[2]) der bereits 1774 eine sorgfältige Erwägung der Preßgesetze empfahl und die nicht gemißbrauchte Preßfreiheit zu Ansehen brachte, deren bescheidene Weisung einen Karl XI. vor verhaßten Neuerungen, einen Karl XII. vor Herrschsucht hätte bewahren können.

Als die Tätigkeit des Geistes sich zu einer mächtigen Regsamkeit emporschwang und altgeprägte Meinungen in Religion

---

1) Beiträge zur Geschichte und Literatur, München 1803. III, 49.
2) Schlözers Briefwechsel VII, 57 f.

und Sitte der Obhut der Autorität entriß, erschienen 1486 Kurfürst Berthold von Mainz und zehn Jahre darnach Papst Alexander VI. mit einem Machtspruch der Entmündigung. Der Speyerer Reichstagsabschied von 1529 verhalf der Zensur zum Leben. Kurz vorher und bald darauf erschienen die ersten bayerischen Zensurmandate,[1]) und 1561 wurde eine Zensurkommission mit den Jesuiten Canisius und Peltanus bestellt. Max III. Josef begründete durch das Mandat vom 1. August 1769[2]) das Bücherzensurkollegium in München und machte dessen Urteil für „alle Bücher, Schriften, Theses, Zeitungen, Monat- und Wochenstücke" verbindlich, die im Inland erscheinen oder von außen eingeführt würden. Die Maut- und Akzisämter an der Grenze hatten die Büchereinfuhr zu beaufsichtigen. Die einzuführenden Bücher bedurften eines Freipasses des Kollegiums; mangels solchen waren sie an das Kollegium abzuliefern. Bücherhausierer mußten mit einem Paß oder Lizenzzettel des Kollegs versehen sein. Verbotene Bücher wurden konfisziert. Das Kollegium wurde am 10. April 1799 durch eine Bücherzensur-Spezialkommission in unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ersetzt und diese Kommission durch Verordnung vom 13. Juni 1803 beseitigt. Die allgemeinen Polizeibehörden handhabten von nun an auch die Preßpolizei. Wir erfahren, daß jene erste Umwandlung unter Max IV. Josef Unfolgsamkeit und Geringschätzung verursacht habe. Auch vorher wandte man alle Mittel auf, sich den Zensurverordnungen zu entziehen. Alle geschichtliche bis auf die Capitularien Karls des Großen zurückgreifende Erörterung, alle Festlegung unverrückbarer Gesichtspunkte der Religion, Sitte und landesfürstlichen Gerechtsame, zu deren Schirmung die Zensur sich angeblich für berufen hielt, konnte dieser Einrichtung die Befugnis nicht mehr sichern, die Mittel der Verständigung festzuschließen.

Die Geschichte der Zensur ist nicht nur eine solche ihrer Gesetze. Sie hat nicht nur zu zeigen, was Rechtens war. Jeder Tag konnte gewissenhafte Zensoren vor neue rätselhafte

[1]) Riezler, Geschichte Bayerns IV, 104.

[2]) G. K. Mayr, Sammlung der neuest und merkwürdigsten churbaier. Generalien und Landesverordnungen. 1771, S. 479. Max Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Freiburg 1887, I, 52 f. und 229.

Fälle stellen, die nach einem Ausdruck Freybergs arbiträrisch zu behandeln waren. Im Hinblick auf die Entwicklung der Zensurverhältnisse Deutschlands[1]) gewahren wir, daß die verordnende Staatsgewalt, im Reich wie in einzelnen Territorien, bestimmte Regeln oder Grundsätze für die Handhabung der Zensur nicht gab. Städtische und ständische Körperschaften, welche die Preßpolizei ausübten, bildeten diese Grundsätze selbst oder schalteten mit Willkür. Infolge des Dreißigjährigen Krieges büßten diese Körperschaften in der Zerrüttung aller staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ihre Selbständigkeit ein. Die erstarkende Staatsgewalt suchte von nun ab die Handhabung der Zensur eigenen oder in katholischen Gegenden ergebenen kirchlichen Organen zu übertragen oder da, wo das alte Verhältnis äußerlich bestehen blieb, die bisherige selbständige Wirksamkeit derartiger Körperschaften in staatliche Abhängigkeit zu bringen. Auch die neu geschaffenen gesetzlichen Bedingungen für die Freizügigkeit literarischer Erzeugnisse konnten nicht so abgezirkelt werden, daß die schiedsrichterliche Erledigung entbehrlich geworden wäre. Die jeweilige Ansicht über das Wesen der Preßfreiheit mußte den Ausschlag geben.

In der Neuen Hamburger Zeitung[2]) erschien im Oktober 1795 „Eine Fabel" von Mathias Claudius und „Keine Fabel" von J. H. Voß. Dort will der Löwe den Brummelbär Zensor wieder losgemacht haben ob der Traktätchenschreiberei der Seekälber, Skorpionen, Füchse, Kreuzspinnen, Paviane, Lüchse. Bei Voß erscheint der in düsteren Synagogen genährte Kauz vor dem Adler mit der Anklage gegen den Hahn, den gellenden Trompeter der unglücksschwangeren Aufklärung, der als wahrhaftiger Illuminat die Sonne emporkrähe. „Der Adler tat als hört' er nicht, und sah ins junge Morgenlicht."

Dies ein Abbild des noch weit ins 19. Jahrhundert hineinspielenden Kampfes um das Wesen der Preßfreiheit. Gesetzlichen Einspruch hielt Friedrich der Große[3]) für nötig, damit die Freiheit nicht mißbraucht werde. Dem Wohl und der Sicherheit der

[1]) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Leipzig 1878 ff. V, 165 ff. XV, 315. Stengel, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Freiburg 1890.

[2]) Besprechung im Journal „Deutschland" 1796 S. 97.

[3]) Im 37. Brief an d'Alembert.

bürgerlichen Gesellschaft zuwiderlaufend sei das Pasquill. „Preßfrechheit“ geißelte Moser,[1]) „Zügellosigkeit“ meinte verächtlich der Landshuter Universitätsprofessor Gönner.[2]) Der Annalist Keyser nannte die Preßfreiheit ein Problem, dessen Größe man noch nicht durchgehends gefaßt zu haben scheine. Bei Kant „zum ewigen Frieden“ ist Publizität als Prüfstein für den Wert einer Maxime angegeben. Der Wandel der Persönlichkeit muß auch hier die Meinung beeinflussen. Die freien Anschauungen, die Gentz gegenüber dem Preußenkönig bekundete,[3]) mußten sich im Gefolge Metternichs verflüchtigen. Er schrieb nämlich 1818 im ersten Jahrgang der „Wiener Jahrbücher der Literatur“ von einem relativen Begriff, der durch die Zensur erst größere Bestimmtheit und Sicherheit erhalte. Und Metternich[4]) gewährte in der Tat dem deutschen Buchhandel nur unter der strikten Bedingung präventiver Maßregeln den staatlichen Schutz. Der bayerische Minister Abel bekämpfte das Zensuredikt des Ministers Schenk und suchte etliche Jahre später die Presse zu unterdrücken.

Die Neubelebung der Zensur durch Max III. Josef schien etwas wie ideale Absicht zu haben. Westenrieder sagt in der Denkrede auf Kennedy, daß die Bücherzensur „keineswegs zur Unterdrückung der Denk- und Preßfreyheit, sondern vielmehr zum Schutz und Sicherheit derselben“ errichtet worden sei. Geraume Zeit später haben Morawitzky und Montgelas erkannt, daß ideale Absichten und Zensur unverträglich seien. Und sie brauchten nicht sämtliche Flugschriften zu lesen, um die allgemeine Anklage zu hören. Man rief nach dem „Staatsminister“, der dem Fürsten, den Landständen und dem Volk gegenüber nicht heuchelt und die Regierung niemals irre leitet; der aber nicht die Züge eines Pariser Fischweibes anzunehmen braucht. Man sah in der Zensur eine aus mißtrauischen Vorurteilen erwachsene Frucht, die bei gegenseitigem Vertrauen zwischen Volk und Herrscher überreif werde. Und ein „aufrichtiger Baier“ versäumte nicht, 1801

[1]) Patriot. Archiv XI, 510.

[2]) Über die Veränderung der Religionsübung gegen den Zustand des Normaljahres. 1802.

[3]) Kleinere Schriften von Friedrich von Gentz, herausg. von Gustav Schlesier, Mannheim 1838, I.

[4]) Archiv f. G. d. d. B. I, 91.

in sein politisches Glaubensbekenntnis aufzunehmen: „Ich glaube, daß Max Joseph der aufgestellten Censurcommission die ewige Ruhe angedeihen lassen werde, da alle Censuranstalten nur Werkzeuge des Obscurantismus sind, alle literarischen Häscher suchen nur Böses!“ Und so geschah es auch am 13. Juni 1803. Montgelas gibt von dem Vorgang folgende Rechenschaft:[1]) „Die Aufklärung des Jahrhunderts verlangte die Beseitigung dieser Fessel, welche den freien Umlauf der Gedanken hemmte. Die Geister hatten sich schon zu gut geschult, als daß man die Fessel hätte erfolgreich handhaben können.“

Die beliebte Gegenüberstellung der Zeit Karl Theodors und der seines Nachfolgers nach rechtlichem und tatsächlichem Gehalt verwehrt nicht die Weiterführung der Zensurgeschichte nach den gegebenen Gesichtspunkten. Wohl auf keinem anderen Gebiet ist apodiktische Anordnung so schwer. Es war zuweilen nur ein Spiel mit Begriffen. Auch die Preßgesetze Max Josefs IV. tragen manche alten Züge. Ja die späteren schienen wieder auszulöschen, was die ersten freimütig darboten. Die der gänzlichen Veränderung der äußeren und der Gebietsverhältnisse Bayerns zur Seite gehende Neugestaltung der inneren Staatseinrichtungen auf Grund der modernen Staatsideen begünstigte die Abschaffung einer förmlichen Organisation der Zensur. Montgelas hegte den Grundgedanken der Einheitlichkeit und Zusammenfassung, und die Beibehaltung seitheriger Zensurverhältnisse wäre auch auf räumliche Schwierigkeiten gestoßen. Aber die Anschauungen Montgelas' behielten einen absolutistischen und bureaukratischen Hauch, und je mehr Stimmen verlauteten, daß die Preßfreiheit die Panacee eines konstitutionellen Staates sei, desto mehr schien jener geneigt, die freiheitlichen Weisungen der ersten Jahre zu entkräften und offenherzige Beurteiler seiner Maßnahmen zu beschränken. Die an die Spitze des „Genius von Bayern“ gestellte Verordnung vom März 1801 hatte die Gelehrten zur literarischen Würdigung der Regierungsbegebenheiten ermuntert, in der Überzeugung,

[1]) Maximilian Graf von Montgelas, Compte rendu au Roi sur la gestion des départements des affaires étrangères, des finances et de l'Intérieur depuis le 16 février 1799 jusqu'au 1 février 1817. K. Hof- und Staatsbibliothek München, Cod. gall. 869. — Ich gebe die Stellen daraus und aus den Briefen deutsch.

daß jede mit reinen Absichten geführte Staatsverwaltung von der Publizität der Handlungen nichts zu fürchten, sondern die wohltätigsten Folgen zu erwarten habe. Freudig stimmte A. Aretin dahin ein, daß über die bestehenden Gesetze des Staates, seine Einrichtung und Verwaltung freimütige Untersuchung angestellt werde. Für den an hoher Stelle des Generalschuldirektoriums stehenden Fraunberg nimmt es nicht ein, wenn er „die Bande jener Männer", welche die kurfürstlichen Verordnungen ernsthaft prüften, verwünschte und anzeigte. Die Konstitution von 1808, welche anderseits von Gewissensfreiheit redete, bestätigte die Gültigkeit von Preßgesetzen, die inzwischen durch augenblickliche Rücksichten entstanden waren und den Vorteil der früheren vernichteten.

Allerdings hat die keineswegs eindeutige Sprache der Gesetze zu verschiedener Auslegung und schon in der nächsten Zeit zu Meinungszwist Anlaß gegeben. Franz von Spaun[1]) hat die Ansicht vertreten, daß durch den Wortlaut der Verordnung vom 13. Juni 1803, welche „bei politischen und statistischen Schriften keine bestimmte Einschränkung" machte, die Zensur dieser Schriften aufgehoben war. Döllinger[2]) behauptet aus den Verordnungen vom 6. November 1804 und vom 17. Februar 1806 die fortlaufende Gültigkeit der einschlägigen Vorschrift vom 6. September 1799. Solche Mißverständnisse zogen sich noch jahrelang hin. Spaun[3]) hätte noch der Konstitution von 1818 einen Zusatz gewünscht, daß alle älteren Verordnungen, sofern die Konstitution ihnen derogiere, abgeschafft wären und jede Berufung darauf als Verletzung der Verfassung angesehen werden solle. Trotz des alten Rechtsaxioms, daß durch das neue Gesetz das ältere aufgehoben wird, sah man letzteres wie zur Reserve nachhinken. Man griff selbst in die 60er und 70er Jahre des vorhergehenden Jahrhunderts zurück und suchte sich mit verschimmelten Tartschen zu decken. Ein geordneter Rechtszustand war dadurch erschwert. Schon die grundlegende Zensurver-

[1]) Franz von Spauns politisches Testament. Ein Beitrag zur Geschichte der Preßfreiheit im allgemeinen und in besonderer Hinsicht auf Bayern. Herausg. v. Eisenmann, Erlangen 1881. S. 211.

[2]) Sammlung der .... Verordnungen III, 295. München 1836.

[3]) a. a. O. 144.

ordnung vom 1. August 1769 hatte ein merkwürdiges Schicksal. Sie wurde nämlich durch das bald nachfolgende Erläuterungsmandat bis zum Erscheinen eines Catalogus librorum prohibitorum ausgesetzt. Ein solcher erschien aber nicht, wurde erst in den 90er Jahren wieder angeregt — und das Zensuredikt hätte bis dahin eigentlich unwirksam bleiben müssen. Man wird an die Stelle in Langs Memoiren erinnert: „Das Beste bleibt, daß man sich in Bayern zufrieden giebt, wenn ein Gesetz nur einmal gedruckt ist, auf den wirklichen Vollzug sieht hernach Niemand mehr."

Im allgemeinen war die Zensur während des Bestehens einer eigenen Behörde eine verwaltungsrechtliche Maßregel und hatte vorbeugenden Charakter. Durch Überweisung an die allgemeinen Polizeibehörden wurde sie überwiegend strafrechtlich. Das polizeiliche Verfahren sollte den Vollzug der richterlichen Entscheidung sichern, griff aber derselben häufig vor und vereitelte sie.

Es hat noch manchen Kampf gekostet, bis Maximilian II. in den Gesetzen zur Abänderung der Verfassung die volle Preßfreiheit verherrlichte. Gesetze zum Schutz gegen Mißbrauch folgten, aber noch hat kein freimütiger Urteiler solche verdammt. Solche Gesetze greifen tief ins Leben des Volkes, und ein Wort König Ludwigs hat hier statt:[1]) „Erfahrung erst zeigt manches, was Theorie nicht lehren kann." Geschichte der Preßfreiheit ist Aufklärungsgeschichte. Bald gibt man aus vollen Händen, bald kärglich. Berge und Täler wechseln immer ab.

I. Lesestoff und Leselust.

So wenig im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert die einzelnen Wissensgebiete ausgebaut waren, so groß war die Schreibseligkeit und die Leselust. Bedächtige Zuschauer ersehnten einen neuen Herostrat, alles Unnötige zu verbrennen, damit nur das Wertvolle übrig bleibe gleich dem Gold des Ephesischen Tempels.[2]) Wißbegier trieb zum Erhaschen unbedeutender Alltagsgeschichten.

Man verkannte darum auch den charakteristischen Wert der

[1]) Thronrede bei Eröffnung der Ständeversammlung 1827.

[2]) Eckartshausen, Was trägt am meisten zu den Revolutionen itziger Zeit bei? 1791.

Flugschriften nicht, „weil eben nicht allezeit Folianten und Quartanten diejenigen Schriften sind, welche den größten Einfluß auf Sitten und Aufklärung haben.“ Der Annalist Keyser[1]) erblickte „eine sehr natürliche Erscheinung, wenn gegenwärtig der Brochüren, die Verbesserung zu bezwecken suchen, immer mehrere werden; der Grund liegt in der früheren Beschränkung und einem fürchterlichen Stillstand, während das Ausland kräftig fortschritt.“ Im Gerichtswesen treffe man nirgends weniger Publizität als in Bayern. Als aber Baader 1802 seine „Aussichten, Wünsche und Beruhigung fürs Vaterland“ schrieb, meinte Keyser, „daß Männer, die sich einmal so geistesfrei als der Verfasser gemacht haben, die Literatur im Fluge verachten und auch bei Brochüren die Ansprüche an Gründlichkeit befriedigen“ sollten. Es gelte in Bayern eine vielseitige Einseitigkeit zu bekämpfen.

Die Zeit der Revolution war überhaupt derartigem Schriftwesen hold. Französische Musenalmanache brachten poësies fugitives von Voltaire, Marmontel, Laharpe, S. Lambert als gern gesehene Angebinde in Festlichkeit und gelehrter Geselligkeit.[2]) Und wenn der eiserne Arm, der den Janustempel öffnete, das Reich der Musen schloß, die Schwätzer ließen sich nicht verscheuchen. Darum ist nach Feuerbachs Mitteilung[3]) ein Artikel des 1822 neu veröffentlichten Strafgesetzbuches „als eine gerechte Würdigung der von unserer Ständeversammlung zweiter Kammer mehrfältig erhobenen Beschwerden über die Vielschreiberei“ zu betrachten.

Eine charakteristische Begleiterscheinung ist die Anonymität. Denn nicht jeder hatte den Mut wie Babo in seinem Jugenddrama Arno, die Herkunft der in die Welt gesandten begeisterten neuen Kunde zu verraten. Oft legte der Stand dem Schreiber einen Zwang auf, etwa wenn der Benediktinerabt Rupert Kornmann Theaterstücke schrieb. Es ahnten wohl wenige, daß der gelehrte Streiter für Klosterduldung ländliche Sittengemälde mit Gesang in fünf Aufzügen fertigte.[4]) Schon die Zeitgenossen

[1]) Annalen 1802, X, 73, 116.

[2]) Vgl. Aurora, Zeitschrift aus dem südlichen Deutschland, 1804, Nr. 9.

[3]) A. Feuerbachs Biogr. Nachlaß II, 346 Anhang.

[4]) Baader, Lexikon verstorbener bayrischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts und die Bücherverzeichnisse geben Aufschluß über verschwiegene Verfasser.

gaben die verschiedensten Urteile über eine Erscheinung ab, die das Zensurkolleg sehr schmerzte. Es haben eben Berufene und Unberufene zur Feder gegriffen. Von jenen sagt Baader: „Die kleine Schrift enthält oft mehr Kraft als das größte Gemälde, und nicht selten charakterisieren den Geist des Schriftstellers seine kleinen Schriften und Aufsätze mehr als seine übrigen gelieferten Bücher.“ Kennedy aber verwarf die durch Kürze bedingte Häufigkeit, die eine moralisch und physisch nicht zu schlecht gestellte Welt nicht bedürfe.[1]) Auch mittelmäßige Leistungen fanden Fürsprache, etwa wenn Iselin an Moser schrieb:[2]) „Es braucht Schriften für alle Arten von Fähigkeiten ... Das menschliche Geschlecht ist den mittelmäßigen Schriftstellern nicht wenig Dank schuldig.“ Und bei diesen begegnet zuweilen eine köstliche Unbefangenheit.

Dabei spielten die Schmähschriften eine große Rolle; doch wurden sie wegen der schon unter Karl Theodor getroffenen Maßregeln meist insgeheim verbreitet. Gegen die Pasquillanten erging Verruf, und Subalternbeamte wurden durch hohe Belohnungen zur Ermittelung von Verfassern und Verbreitern ermuntert. Die Zeitungsblätter durften jedoch keine Rechtfertigungen unschuldig Angegriffener aufnehmen.[3]) Erst 1802 brachte die Oberdeutsche Literaturzeitung eine Notiz von Kajetan Weiller, wonach ein ihn betreffender Fall der erste sei, daß ein Pasquill von einem Münchener Bürger öffentlich verkauft werde. Und doch drohte solchen Libellen strenge Ahndung. Das Hofgericht mußte einmal angewiesen werden, nicht allzu hart zu verfahren und die Bestimmungen des Kriminalkodex durch neuere Buchhändlergesetze zu mildern. Freilich hatten nicht alle Flugschriften, die von einer in ihren Vorrechten bedrohten Partei verketzert wurden, einen gefährlichen Anstrich. Adel und Prälaten haben auch den Minister Hompesch als Revolutionär verschrieen, der aufklärende, teils von ihm selbst verfaßte Schriften gern in den Händen des Volkes wußte, um dadurch der Regierung den Sieg über die privilegierten Stände zu erleichtern. Sein getreuer Anhänger

[1]) Westenrieders Denkrede S. 24.
[2]) Moser, Patriot. Archiv XI, 543.
[3]) Münchener Stadtarchiv, Ratsprotokolle, 1794 I: Reskr. 3, I, 94.

Utzschneider suchte ihn darum beim Kurfürsten in Schutz zu nehmen.[1])

In der Zensurgeschichte begegnen wir den bedeutendsten literarischen Schöpfungen und werden mit ihrer Würdigung bekannt gemacht. Darum möge hier von einer auffälligen Seite gezeigt werden, wessen sich die Literatur in Bayern damals zu versehen hatte. Es wird dann klar, warum die Lesehungrigen nicht immer die richtige Nahrung fanden.

Literarische Eifersucht trennte Nord und Süd. Christoph Aretin behauptete zwar, mit protestantischen und norddeutschen Gelehrten in enger Verbindung zu stehen, versäumte aber nicht, zum Beweis süddeutscher Genialität alle nur irgendwie tauglichen Namen aufzuführen. Daß man indes auf das innere Wesen gehen muß, um den Einfluß deutscher Dichter auf Bayern abzuwägen, zeigt sich bei Goethe und Wieland.

Warum wollte Goethe in Bayern nicht heimisch werden! Es war nicht empfehlend, einen Sagenstoff zum Leben zu gestalten, der in jenem Land nicht einmal anklingen durfte. Schon vor der erfolgreichen Tat des „Weimaraners“ suchte sich „Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt“ in mannigfacher Version ans Licht zu ringen.[2]) Im Laufe der 90er Jahre hatte die Zensur verschiedene Male vorzugehen, darunter gegen ein Volksschauspiel des vielseitigen und schreibfleißigen Reichsgrafen von Soden, den man später mit dem Fall Palm in Verbindung bringen wollte.[3]) Die Lesebibliotheken waren sonst der Aufnahme der draußen vielgenannten Werke nicht abgeneigt. Eine Amberger Buchhandlung wies auf „Wilhelm Meister“ hin, aber gegen Ende der 80er Jahre schon, wo sich in München ein einziger Subskribent auf Goethes Werke fand,[4]) wollte man nicht mehr warm werden. Die „Leiden des jungen Werther“ waren von der Zensur beargwöhnt, zudem vielfach

[1]) K. allgemeines Reichsarchiv, Justizministerialakten IX m/4. Die Untersuchung gegen die Verfasser und Herausgeber mehrerer zu München erschienenen anonymen Schriften politischen Inhalts betr. 1801. Brief Utzschneiders vom 9. Juli 1801.

[2]) Münchener Kreisarchiv, Fasz. 1788, Nr. 10: „Die Errichtung von Leih- und Lesebibliotheken sowohl öffentlichen als privaten zu München und einigen Provinzialstädten . . . 1776—1807; Fasz. 257 Nr. 15: „Die Verfassung eines Catalogi librorum prohibitorum, dessen zeitliche Abänderung . . . 1770—1799.“

[3]) Pleickhard Strumpf, Denkwürdige Bayern . . . München 1865.

[4]) Max Koch, Über Westenrieders schönwissenschaftliche Tätigkeit. Jahrbuch f. Münchener Gesch. IV, 44.

bemängelt. In den Erinnerungen Christoph von Schmids lesen wir, wie der Schillerfreundliche, für Heldenideale begeisterte Priester den sittlich ernsten geschichtlichen Egmont durch Goethe zu einem Bonvivant verkümmert sah und Lessings Urteil über Werther bekräftigte, das ein Brief an Eschenburg enthält: „Wenn ein so warmes Produkt nicht mehr Unheil als Gutes stiften soll, meinen Sie nicht, daß es noch eine kleine kalte Schlußrede haben müßte?“ Auch Claudius schien ihm das Rechte getroffen zu haben, der an Werthers Grab die menschliche Schwachheit beweinen wollte.

Aber es war nicht immer so gewesen. Der Dichter des Götz hatte auch in Bayern helle Begeisterung entflammt. Zählten doch Madame Heigel, „die Zierde unserer Bühne“, die Stella und Heigel den Klavigo zu ihren Vorzugsrollen. Wenn Görres der Faust von einem naturberauschten Dichter herzurühren schien, der mehr Licht bedürfe,[1]) so konnte der Professor und Hofratssekretär Ludwig Frohnhofer, der, unter Karl Theodor verkannt, mit Verzweiflung scheuchendem Frohlocken eines lange um sein Bestes Betrogenen Max Joseph entgegensang und unter ihm noch einmal zu Ehren kam, sich über Goethes lichte Klarheit herzlich freuen. Eine von ihm 1779 in der Akademie gehaltene Rede beklagt, daß „Deutschlands belletrisches göldenes Jahrhundert, wenn's so fortgeht, so gut als vorbei“ sei. Auch England und Frankreich schienen ihm zu verlöschen und nur Sterne und Voltaire — „er selbst an sich allein schon eine ganze Geniegeneration“ — den sinkenden Ruhm noch zu halten. „Deutschland, Deutschland! . . . Deine Rabener, Haller, Gellerte und Hagedorne sind zu ihren Vätern versammelt. Deine Weisse, Ramler, Wielande, Lessinge stehen noch vor dem Risse und halten dich auf. Aber wie lange? Ach daß sie sterblich sind und deine Klopstocke und deine Goethe, ob sie wohl könnten, dich nicht retten wollen!“

Und doch kam er nach einigen durch die Anhänglichkeit an Gottscheds Epoche bedingten Ausstellungen zu einem günstigen Urteil über Goethe. Klopstock konnte er hinsichtlich seiner Gelehrtenrepublik und der Fragmente über Sprache und Dichtkunst nicht beistimmen. Im „Götz von Berlichingen“ mißfiel ihm

[1]) Vgl. Christoph von Schmid, Erinnerungen 1–4, Augsburg 1853, S. 211ff.

eine Zerstreuung der Schönheiten, erzwungene sprachliche Natürlichkeit und zu ausgedehnte Kleinmalerei, wie sie das damals in Wien, Berlin und Weimar erscheinende „Marionettentheater“ geiselte; sein Feingefühl verurteilte, „was selbst Goethe seinen Berlichingen auf dem Schlosse zu Jaxthausen zum Trompeter sagen läßt.“ Er vermerkte es übel, daß die schönsten Szenen des „Klavigo“ aus des Beaumarchais eigener Erzählung in Wielands deutschem Merkur entlehnt seien. Goethe sei anzuraten, die neu- oder vielmehr altmodische Versifikation zu meiden. Die Nachahmung Sebastian Brants, und von Paul Schedes „Röslein rot“ behagte nicht dem Gottschedianer. Doch über all das siegt das entschiedene Urteil: „Wer könnte auch gar so seicht seyn, und Goethes schönen, gedrängten, passenden Dialog, seine treffende markichte Schreibart in Prosa und Versen, seine Stärke in der Wahl der angemessensten Wörter und Ausdrücke mißkennen? Wenn Empfindung- und Gefühlwinselnde Schriftstellerchen so was . . . hinfaseln . . . hintändeln oder . . . phantasieren: so tritt Goethe dafür mit Riesenbeinen auf, noch alldeutsch und unverwöhnt wie sein Berlichingen, voll starker Knochen, Sehnen und Muskeln, und seine volltönende Mannessprache macht die Tändler und Fasler zittern und fliehen.“

Es mag auch sein, daß in der Zeit philosophischen Streitens diejenigen von Goethe sich abwandten, welche fühlten, daß der ruhig Schauende mit dem rastlosen Abstrahieren und Zerstückeln sich nicht befreunden konnte. Jedenfalls sind einige deshalb zu Wieland gekommen, der schon durch seine Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft in Mannheim den Pfalzbayern nahe stand.[1]) Friedrich Heinrich Jacobi[2]) wenigstens glaubte „in Wieland gefunden zu haben, was er damals am höchsten achtete, einen populären Philosophen.“ Und der auf seinen Rat unternommene „Deutsche Merkur“[3]) war von der Zensur freigegeben, als man des Dichters Werke noch lange verbot. Erst allmählich bequemte man sich zur Freilassung, nachdem man sich von ihrer

[1]) Kluckhohn, Über wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen Wittelsbacher Fürsten aus dem Hause Pfalz. 1880.

[2]) Auserlesener Briefwechsel, Leipzig 1825. I, Vorbericht S. XIII.

[3]) M. K. A. 257/15 (= Münchner Kreisarchiv Faszikel 257, Nr. 15); Catalogus libr. prohib.

großen Beliebtheit überzeugt und bei Visitation des Landshuter Buchdruckers Hagen sie sämtlich vergriffen gefunden hatte.[1]) Ein Gegenstück zum Absatz Goethescher Werke! Auch die „Annalen der leidenden Menschheit" betrachten Wieland als Beförderer der Aufklärung. Kennedy[2]) sah mit ihm die Literatur überhaupt aufgehen und versinken. Alois Dietl, der Schöngeist in der Soutane,[3]) las ihn neben Geßner, und man muß aus Langs Memoiren ersehen, wie ihn die Abderiten, der Amadis, Lukian und Oberon „mit wahrem Zauber erfüllten." Wieland an erster und letzter Stelle, in der Klosterzelle und im Salon! Dem Wiener Professor Alois Hoffmann[4]) war 1772 ein Schreckensjahr, wo die Gründung des deutschen Merkurs der brandstifterischen Aufklärungssucht der wilden Genies ein Wahrzeichen stiftete. Freyberg sagt in seiner bekannten Gedenkrede, daß auch Montgelas Wieland vor Goethe stellte, die Grazie vor die Klarheit. Und so mochten viele die Zierblüten mit ihren ausgesuchten Düften lieber haben als einen frischen farbenschlichten Feldblumenstrauß.

Doch war Jacobi nicht der einzige, der schließlich empfand, daß Goethe ihm eine neue Seele gab. Chr. Aretin[5]) bekannte 1803 die „ungemeine Wirkung", die Schiller und Goethe mit dem „Versuch eines freieren Versbaues" hatten. Eindrucksvoll schildert jener französische Offizier,[6]) wie nach der Schlacht bei Hohenlinden nachts im Wirtshaus in Ainzing Desolles in „Hermann und Dorothea" las und in Erregung rief: Mais c'est charmant, c'est si simple, si vrai et si attachant, quoique le sujet n'ait rien d'extraordinaire. Il faut que le Général Moreau le lise! — Und er hat es mit Vergnügen gelesen, sechs Stunden nach einer der furchtbarsten Schlachten!

Die Theaterzensur unter Karl Theodor hat Heigel in den „Forschungen zur bayrischen Geschichte" behandelt. In seinen

[1]) M. K. A. 257/14: „Die Zensur der öffentlich anzuzeigenden mit dem Unterschiede der in die Zeitungsblätter oder die gelehrte Zeitung gewiesenen Bücher samt den Verzeichnissen . . ."

[2]) Westenrieders Denkrede S. 34.

[3]) Heigel, Hist. Vorträge und Studien, 3. Folge, München 1887.

[4]) Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches I, 311.

[5]) Beiträge zur Gesch. und Lit. IV, 91.

[6]) Briefe eines französischen Offiziers, geschrieben im Jahre 1800 aus Steiermark, Kärnthen, Italien, der Schweiz, Bayern und Salzburg. Leipzig 1803. Herausg. v. d. Verf. d. Briefe üb. Frankr. und Italien. — 19. Brief.

Ausführungen fällt auf, was auch anderweitig sich bestätigen läßt, daß die größte Strenge sich mit einer Vorliebe für Kotzebue verschwisterte. Der später an der Universität München lehrende Joseph Maffei[1]) hat 1802 in Salzburg Iffland und Kotzebue zusammen übersetzt. Auch sonst findet man diese beiden zusammen behandelt; in Vorschlägen trotz ihrer übereinstimmenden Neigung zum Alltäglichen und Gewöhnlichen für die Weiterwirkung der Schaubühne in verschiedener Absicht nutzbar gemacht. In einer Widmung an Johann Adam von Aretin nahm 1802 der Nationalökonom M. Gg. Regnet Iffland für das historische, Kotzebue für das ideale Schauspiel in Anspruch, so nämlich, daß letzteres durch die Benennung „ideal" bewußtes Nachgrübeln von vornherein erspare, die Erörterung der Wahrscheinlichkeit ausschließe, guten Geschmack bilde, während das historische Nützliches und Notwendiges bringen solle. Noch 1826 in einem Briefe an Thiersch vom 23. Juli hat sich Platen veranlaßt gesehen, seine Leistungen an Kotzebue zu messen.

Die, welche nicht wie Spaun[2]) mit den „italienischen Kapaunen und Nachtigallen" die Bühne überhaupt verwarfen, sondern mit Westenrieder als Bildungsmittel anerkannten, wünschten auch seine Volkstümlichkeit. Die Künstler, die Zöglingstruppen vom Münchener Theater sollten in die Städte geschickt werden, damit allmählich der Ton sich bilde, heißt es im Taschenbuch für das Jahr 1805. Die Kunst des Schauspielers stieg in der Achtung, so daß Anton von Destouches im dramatischen Fach ein bescheidenes Urteil anempfahl, „in welchem das Verdienst des Dichters und des Schauspielers sich manchmal schwer trennen und abwägen läßt."[3]) Man erörterte mit Sulzer die Bühnenunfähigkeit politischer Schauspiele[4]) und freute sich über die Leistungen der in München im ausgehenden Jahrhundert außer dem kurf. deutschen Theater bestehenden deutschen Schauspielergesellschaften, denen man die Beachtung deutscher Originalsingspiele, „welches selbst auf dem Hoftheater sehr sparsam geschiehet," zum Verdienst rechnete.

[1]) Vgl. Schaden, Gelehrtes München im Jahre 1834.

[2]) Träume eines Wachenden, 1819.

[3]) Vgl. sein Schauspiel: Friedrich der IV. oder der Fanatismus in der Oberpfalz, Regensburg 1795. Vorrede.

[4]) Milbillers Annalen III, 145.

Lesestoff war in Fülle vorhanden, wenn auch die Zensur oft den wertvollsten verwehrte. Wie steht es nun mit der Lese-lust? Die Schwierigkeit einer derartigen Untersuchung wächst durch den Widerspruch der Berichterstatter, der sich aus der Verschiedenheit ihrer Grundanschauungen und Beobachtungen erklärt. Nach der Ansicht Westenrieders[1]) war die Teilnahme der in eintönigem Dienst verknöchernden Beamten an literarisch bedeutsamen Schöpfungen recht gering. Die Anregung der Schule hielt nicht lange an. Die Beförderung nach Gunst überhob auch die Anwärter höherer Stellen der Notwendigkeit, wenigstens die Fortschritte ihrer Fachwissenschaft zu verfolgen. Besonders von den Juristen hatte Westenrieder eine geringe Meinung: ein Lessing oder Wieland sei mehr als ein Präsident von zehn Justizkollegien. Die richtige Geschmacksbildung werde die Lesefreudigkeit in richtige Bahnen leiten und dem Dikasterianten zeigen, daß es außer dem gewöhnlichen Kanzleistil auch eine geheiligte Kunstsprache gebe. Auch Zeitmangel und Mittellosigkeit müsse den Aktenmann der Literatur entfremden. Auf dem Lande müsse eine vervollständigte Schulbildung die Freude am Lesen mehren. Noch 1805 meinte der Kalenderschreiber, daß Leselustige erst aus den Schulen hervorgehen müßten. Dennoch soll der Bücherabsatz auf dem Land zeitweilig größer gewesen sein als in der Stadt.[2]) Die fortschreitende Aufklärung mußte ein Streben nach Selbstbelehrung erwecken, und die verlangt nach Büchern. In der Gedenkrede auf Osterwald sagt Westenrieder: „Wer ein Gefühl hat, den rührt es bis zu Thränen, auf einem Frühlingshügel zu stehen, den die Morgensonne bescheinet, und mit dem letzten Blick hinab in die fliehenden Schatten zu sehen. Da stehen wir. Damals las niemand, niemand als die Wenigen in ihrer einsamen Hülle mit sich selbst vergnügt; aber nun empfinden wir, daß zwischen . . . Erfindungsgeist und dem Geist der trägen Genügsamkeit ein Unterschied sey, und haben den Stolz, denjenigen, der nichts thut, zu verachten.“ Dann kam die Zeit der großen Umänderungen mit neuen Zeichen und tief-

[1]) Beiträge III. 1790. S. 370 ff.; Woher kömmt es, daß Dikasterianten keinen Geschmack an der Literatur besitzen, oder denselben verlieren?

[2]) Heigel, Zensurwesen in Altbayern, Neue hist. Vorträge und Aufsätze. München 1883.

gehenden Fragen, und die auslegenden Tendenzschriften wurden von den leitenden Stellen in viele Hände gespielt. Die Bemerkung Montgelas[1]) ist deutlich: „Das Lesen französischer Werke und Schriften hatte die Verbreitung von Grundsätzen erleichtert, welche ehemals nur wenigen bekannt waren." Zwar wurde hier noch Sprachkenntnis erfordert. Aber auch der gemeine Mann brauchte nicht zu darben. Wie hatten seit langem die Jesuiten durch das den Buchhändlern verleidete Institut des „goldenen Almosens"[2]) zur Verbreitung von Schriften beigetragen! Wenn man von den Eigenschaften der Lektüre absieht, muß man sagen, daß sich jedermann leicht versehen konnte.

Auch der Neugründung von Lesegesellschaften ist hier zu gedenken. Daß man sie mit den Illuminaten so nachhaltig bekämpft hatte, war eine „Quelle wachsenden Mißvergnügens". 1804 verkündete das „Blaue Blatt" die Entstehung einer solchen in Passau, die zu freundschaftlicher Mitteilung verlocken sollte und von mancher Seite, auch in den Annalen Keysers, als ein günstiges Zeichen beglückwünscht wurde. Denn um die Dauer bangte man, nachdem noch nicht lange der Kurfürst von Trier durch Verbot ein Beispiel gegeben.[3]) Dem schwäbischen Mädchen, das bei Schubart singt:

Das Schreiben, Tandeln, Lesen
Macht Mädchen lüderlich,
Der Mann für mich erlesen,
Der schreibt und liest für mich –

kann man den Kritiker des Schulplans vom 24. September 1799 entgegenstellen, der die Medaillen als Preise verwirft zugunsten guter Bücher. „Bei müßigen Stunden liest der Vater, die Mutter, der größere Sohn, die erwachsene Tochter, der Knecht und die Magd mit Nutzen." Wir werden auch beachten, daß das Wort „Belletrist"[4]) schon anfangs der 80er Jahre einen hämischen Nebensinn gewann. Ein Erlaß[5]) an die neugebildete Kommission fürs Schulwesen besagte, mehr auf Bildung guter Christen und

[1]) Compte rendu S. 141 f.

[2]) Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, München 1825. S. 242.

[3]) Bauer, Gesch. d. Politik, Kultur, Aufklärung des 18. Jahrh. Charlottenburg 1843/4.

[4]) Eckartshausen, Einfluß der schönen Wissenschaften auf die Rechtsgelehrsamkeit, 1781.

[5]) Vom 26. Herbstmonats 1780. Stadtarchiv München (= M. S. A.), Sammlung von Verordnungen de annis 1514–1808.

nützlicher Staatsglieder als bloßer Belletristen die Aufmerksamkeit zu richten. Auf öffentlichen Spaziergängen sah man Leute in Journale und Broschüren vertieft. Ein besorgter Berichterstatter vom geistlichen Seminar in Regensburg führte die Alumnen nicht auf die schöne Allee, weil „der lange in schwarzer Kleidung abstechende Zug der Seminaristen manchen Spazierenden in ihrer Lektüre oder im freundlichen Gespräch oder stillen Denken Hindernis machen könnte."

Wäre die Lesefreudigkeit kümmerlich gewesen, dann hätte die Zensur keine so fieberhafte Tätigkeit zu entfalten brauchen, wie es wirklich geschah.

II. Mitglieder der Bücher-Zensur-Spezial-Kommission.

Westenrieder sagt von Kennedy, daß er an dreißig Jahre der durch Max III. Joseph „aus wohlüberdachten Gründen" entstandenen Schöpfung treu blieb. Solche Ausdauer war selten. Die Beteiligten unterzogen sich nur mit Unbehagen, neben ihrem eigentlichen Beruf, der unbesoldeten und doch mit großer Aufregung und Anspannung verknüpften Arbeit.

Westenrieder[1]) berichtet von einer noch unter Karl Theodor stattgehabten neuen Verfassung und Neuaufnahme von Mitgliedern. Von ihm erfahren wir auch, daß der ehemalige Präsident von Neuburg Graf Sigmund von Spreti, den die bayrische Aufklärungsgeschichte im Kapitel der Feiertagsschulen und auch sonst günstig zu nennen hat, in Sachen der Zensur kühl und gleichgültig war. Der Archivar Karl von Eckartshausen[2]) wurde 1780 Zensurrat und suchte 1793 seine Entlassung nach. Es mochte ihm nahe gegangen sein, daß er durch die von ihm selbst bediente Institution seine eigenen Werke beanstandet sah und nicht die Freiheit haben sollte, mit Sterzinger den Hexenwahn zu beschimpfen.[3]) Auch andere traf das ironische Geschick. Westenrieder selbst mochte durch ähnliche Erfahrung dazu gekommen sein, den Gang ins „Narrenkollegium" nicht verlockend zu finden.[4])

[1]) Geschichte der Akademie S. 372 f.
[2]) Vgl. Baader, Das gelehrte Bayern oder Lexikon aller Schriftsteller . . .
[3]) M. K. A. 788/10: Errichtung von Leih- und Lesebibliotheken.
[4]) Vgl. Kluckhohn, Bayr. Bibliothek Nr. 12.

Der gegen Kant aufgetretene Stattler, dem es gemäß seiner strengen Anschauung hätte darauf ankommen müssen, die Zensur lebendig zu erhalten, nahm 1794 die wiederholt nachgesuchte Entlassung. „Aus den Papieren eines Illuminaten“[1]) erkennen wir die Häufung der Ämter in einer Hand, so daß das eines Zensors nur als letzte Beigabe erscheint. Trotz alledem ist denen ein gewisser Ernst in der leidigen Geschäftsverwaltung nicht abzusprechen, die Max Joseph bis 1803 als Zensoren noch beibehielt. Ihre Persönlichkeiten helfen das vielfarbige Bild zusammensetzen, das die Zensur darstellt. Es sind, in üblicher Reihenfolge, die Namen Flurl, Klein, Babo, Mann, Imhof, Westenrieder.[2])

Zur Würdigung Westenrieders ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß viele Menschen nicht nur von ihrer Zeit abhängen, sondern auch von dem Maß der Tage, die sie vollendet. Man kann hier daran erinnern, wie J. B. Erhard 1798 den ewig nörgelnden Nicolai abfertigte:[3]) „Sie haben als Schriftsteller Ruhm erworben und haben dadurch alle Rechte auf ein ehrenvolles und ruhiges Alter, und Sie setzen nun dies alles aufs Spiel, weil Sie sich in den Geist einer Philosophie nicht mehr hineindenken können, die Ihrer gewohnten Art zu philosophieren entgegengesetzt ist?“ Westenrieders Zensurtätigkeit erstreckte sich vielfach auf die Bedarfserörterung, auf den Schutz des Bestehenden, auch auf heilsame Vorschläge gegen Geschmacks-Verwilderung, wie er ja selbst eine Einleitung in die schöne Wissenschaft schrieb. Er wollte die Einbürgerung der lehrreichsten Romane von Cervantes, Le Sage, Sterne, Richardson, Fielding, Nicolai, La Fontaine, die in vortrefflichen Übersetzungen vorhanden seien. Das Wort „liberal“ behagte ihm nicht und bedeutete für ihn eine niedrige Wertung. Aber er urteilte nicht schematisch, wenn er schrieb:[4]) „Wenn man Bibliotheken sammelt, sammelt man oft freilich Gutes und Schlimmes durcheinander, und die Herren möchten wohl zu

[1]) Du Moulin Eckart, Forschungen zur Geschichte Bayerns, III, 188.

[2]) Ihre Charakterisierung dürfte hier umsomehr erfolgen, als die Allgem. Deutsche Biographie die hier behandelte Tätigkeit entweder gar nicht oder nur vorübergehend beachtet. Sie geschieht vorwiegend auf Grund des im K. Kreisarchiv München vorgefundenen einschlägigen, für vorliegendes Thema erschöpfend verwerteten Materials.

[3]) An Herrn Friedrich Nicolai von J. B. Erhard, 1798.

[4]) Am 19. XII. 1798. M. K. A. 792/26: „Die im Staats-, Kirchen- und Universalhistorischen Fache ausgegebenen zensierten und privilegierten Werke . . .“

unterscheiden wissen." Noch 1799 zeigte er Zugänglichkeit für freie Ideen, indem er die Herausgabe von Baaders Reisen bewirkte, einer sehr offenherzigen Schilderung.[1]) Schon 1791[2]) hatte er geäußert, einigermaßen ärgerlich über die Weitläufigkeit der Geschäfte: „Ich bin auch ex officio der Meinung, daß Bücher, welche an so bekannte Männer . . . gehen, gar nicht angehalten, überhaupt aber weiteres keine Bücher von entfernten Mautämtern hierher gesendet werden sollen. Es ist genug, wenn sie angezeigt werden und indeß in loco liegen bleiben." Als die Universität[3]) in die lebhaften Kompetenzstreitigkeiten hineingezogen wurde, vertrat er ihre Interessen. Wenn er der Generallandesdirektion Zensurrechte absprach, geschah es in der Überzeugung der Unerläßlichkeit einer Konzentration und „wohlbestehenden Ordnung, vermöge deren alles Druckwesen und Bücherverlegen nach einem Mittelpunkt gerichtet bleiben soll".[4])

Nach der Angabe des Hof- und Staatskalenders wurde Westenrieder im Jahre 1780 zum Bücherzensurrat ernannt. Die allmählich sich einstellende Erkaltung ist somit durch eine lange Dienstleistung und unerquickliche Erfahrungen begreiflich. Schon Ende der 80er Jahre wagte sich gemeine Denunziation[5]) an Westenrieder heran in der Person des Bojerschwärmers und Geheimkanzlisten Vinzenz Pall, der dadurch das scharfe Urteil in Langs Memoiren, das ihn als niedrigsten Libellenschreiber aufdeckt, zu bestätigen scheint. Als nämlich Westenrieder eine von jenem und Flurl zusammen herausgegebene Schulgeographie länger zurückbehielt, bezichtigte Pall denselben zweifelhafter Grundsätze. Er habe ganz andere Sachen durchgelassen, weil er mit dem Buchhändler Strobel „in gutem Verständnisse und vielleicht gar in einer monopolischen Parthy" gestanden. Solche „Vielleicht" wagte der Herr Geheimkanzlist!

Daß Westenrieder auch als Mitglied eine strikte Befolgung der kleinlichsten Vorschriften zu beachten habe, wurde dem offenbar anders Meinenden nach Vollendung des ersten Teils vom

---

[1]) Desgl.
[2]) M. K. A. 256/7: Errichtung von Bücherspeditionen bei den Hauptmautämtern.
[3]) M. K. A. 795/34: Zeitschriften betr.
[4]) M. K. A. 734/1.
[5]) II, 135.

sechsten Band der Beiträge klar gemacht. Ein von Graf Spreti im Namen Karl Theodors ausgefertigtes Schreiben[1]) bedeutete, „daß ihr in Hinkunft eure Schriften mittelst eines förmlichen und gewöhnlichermaßen stilisirten Anlangens ad Collegium einreichen, das Imprimatur der oberen Schrift behörig vordrucken lassen und die gewöhnlichen sechs Exemplare anher einsenden sollet.“ Früher schon hatte Buchhändler Strobel in einem Verhör durch den Stadtsyndikus sich gerechtfertigt, kein Werk Westenrieders habe noch Zensur gehabt, da er als kf. Zensurrat, auch als Akademiemitglied zensurfrei wäre. Diese Punkte sind unten näher zu behandeln. Seine Erdbeschreibung der bayrisch-pfälzischen Staaten[2]) hatte er überhaupt ganz der Zensur aus dem Weg getragen, was ihm eine Warnung zuzog, da er doch als Zensurrat am besten mit den vorgeschriebenen Bedingungen vertraut sein müsse. Hieran knüpfte sich auch die bekannte Beschwerde des Pfalzgrafen Wilhelm von Birkenfeld „in betreff dessen, was . . . von dem Pfalzbürkenfeldschen Stamm so unrichtig, daß es den Abkömmlingen hievon unmöglich gleichgültig sein kann, eingedruckt worden ist.“ Sie beanstandete die noch heute geläufige Benennung nach der Reichsstadt Gelnhausen und die an den Söhnen Johann Karls angeblich vollzogene Kaiserliche Fürstenmäßigkeitserklärung, die nur eine durch Reichshofratsspruch vom 11. April 1715 geschehene Verurteilung eines eigennützigen Agnaten gewesen sei.

„Ohne Geräusch beilegen“ war Westenrieders Wahlspruch auch noch nach 1800. Solche Tatsachen sind der Meinung Kluckhohns[3]) immerhin an die Seite zu halten, daß Westenrieder gerade durch seine Hartnäckigkeit zur Aufhebung der Zensur beigetragen habe. Was er, um sich treu zu bleiben, auch als Zensor verteidigen mußte, war sein bibelfester Glaube. Und eine Glaubensprüfung bedeutete die ihm obliegende Zensur historischer Abhandlungen. Wir kommen darauf, wenn wir einiges Beachtenswerte über Geschichtswissenschaft hier einfügen.

[1]) M. K. A. 792/25: Die im bayr. histor. Fache, im ganzen und in besonderen Teilen ausgegebenen, zensierten und privilegierten Werke, anonym sowohl als nach dem hierin begriffenen Alphabete. 1637–1808. – Schreiben vom 18. Oktober 1797.

[2]) Desgl.

[3]) Aus dem handschriftlichen Nachlaß Westenrieders, München 1882.

Da Westenrieder Historiker war und seine Wissenschaft vielfach bei der Zensur heranziehen mußte, sei es gestattet weiter auszuholen.

Die verschiedenen, alte Vorrechte bewachenden Parteien besannen sich auf den Vorteil, den ein Zurückgehen in geschichtliche Vergangenheit gewähren könne. Montgelas berichtet von den séances des États généraux und als deren einziges Resultat: éclaircir quelques points obscurs de notre histoire! Dem Adel waren „Urkundensammler aus dem Mittelalter die wichtigsten Schriftsteller, sollten dieselben noch so einseitig, noch so falsch sein; wenn sie nur dazu dienten, die Puppe des Mittelalters aufzuschürzen“ – zürnt eine Flugschrift[1]) den beim Kurfürsten sich einschmeichelnden Herren. Die Freunde der Klöster holten aus weit zurückliegenden Zeiten deren Verdienste um Unterricht und Volksbildung hervor, die Eiferer der Säkularisation zu versöhnen.

Indem so einerseits die Geschichte tendenziöse Vergewaltigung erlitt, ward bei anderen die Gewißheit rege, daß sie frei zu schalten habe. Christoph Aretin[2]) bekannte 1808, sich selbst verleugnend, daß ein Geschichtschreiber sich weder zu einem Glauben noch zu einem Vaterland bekennen solle. Bei vielen, denen das Können gegeben ward, sei das Wollen durch Vorliebe, Haß, Provinzial- und Standesvorurteile beschränkt oder entkräftet. Die selbstsüchtigen Beimischungen dilettantischer Traktätchenschreiber waren das Haupthindernis einer aufblühenden Geschichtswissenschaft. Es war viel mehr als das „Unterbewußtsein“, welches die Arbeit auch des unparteiischsten Forschers beeinflußt.

Freudig gewahren wir ein zunehmendes Streben nach philosophischer Vertiefung und quellenmäßiger Gründlichkeit; wenn auch manchem im Spiegel der Vergangenheit die Gegenwart als Zerrbild vorkam und Mosers[3]) Wort überzeugend schien: „Wer Königen und Fürsten dienen will . . ., enthalte sich die Alten und viele pragmatische Geschichtschreiber zu lesen.“ Anerkennung des „Urteils derer, denen der entscheidende Ton in Kirchen und Staatssachen zukömmt,“ ließ sich bei den meisten

[1]) Max Joseph Churfürst von Pfalzbaiern ans Ohr und Herz gesprochen; Erläuternde Anmerkung.

[2]) Allg. Anzeiger für Literatur und Kunst, II. Jahrgang 1808 Nr. 19: Prodromos meines literargeschichtlichen Handbuchs über Baierns Geschichte und Statistik.

[3]) Patriotisches Archiv XI, 547.

wohl mit „deutscher Freimütigkeit“ vereinigen, welche das Geschichtsmäßige „ohne Fürniß“ in der Blöße hinstellen wollte, die sich aus bekannten Quellen entgegenwarf. Aber es wurde doch wieder nach einem System getrachtet.

Die einschneidenden Zeitereignisse brachten Aretin[1]) auf den Gedanken einer anderen Einteilung und Gestaltung. Er malte sich aus, wie die Zukunft von der Aufhebung der Klöster wie ehemals von der Beseitigung des Faustrechts eine neue Zeitrechnung anfangen würde. Den Ruinen der Abteien werde man mit denselben gemischten Gefühlen nahen, womit wir jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachten. Und wir meinen die Romantik sprechen zu hören, wenn ein anderer Historiker, der Geheimrat und Referendarius Johann Nepomuk Gottfried von Krenner, der in den Geist der Pütter, Gatterer, Schlözer hineingewachsen war, für die Schlösser eine Lanze brach. Es wurde ja eine Hauptklage Reisachs[2]) gegen Montgelas: Die schönsten Schlösser sind verkauft oder zerstört! Krenner zürnte 1799 in den „Ephemeriden“ von Schrank und Hellersberg: „Alle Grundpfeiler der ganzen bairischen Erdbeschreibung des Mittelalters sind für ewige Zeiten getilgt; Arnpeck, Aventin, Hund verlieren ihre Zeugen; Landesurkunden werden unverständlich bei mehreren Orten gleichen Namens!“ 1778 hätten die Oesterreicher statt einer ehemaligen Feste Sulzbach das Oberamt dieses Namens fälschlich besetzt.

Nach Epochen wollte Aretin Geschichte studiert und geschrieben haben. „Nicht an einzelne Regenten, noch seltener an ganze Fürstenhäuser knüpft sich der Faden der philosophischen Geschichte an.“ So wollte er eine Geschichte von Bayern. Ich erinnere daran, wie Döderlein[3]) später in der extremen Weiterführung des universellen Gedankens von einer bayrischen Geschichte überhaupt nichts wissen wollte. Es gäbe nur eine Chronik des bayrischen Regentenhauses und der Gebietsteilungen.

Seitdem 1727 in Ingolstadt ein eigener Lehrstuhl für die allgemeine, deutsche und bayrische Geschichte errichtet worden

[1]) Beiträge I, 99.

[2]) Bayern unter der Regierung des Ministers Montgelas, Deutschland 1813.

[3]) Das bayrische Gymnasialwesen einst und jetzt. Erinnerungen an Döderlein von einem ehemaligen Schüler desselben. Erlangen 1869.

und dadurch die Jesuiten sich veranlaßt gesehen, bayrische Geschichte auch als Lehrgegenstand der Schule zu würdigen, wandte man sich mehrfach ihrer Behandlung zu. In den Zensurakten begegnen die Namen Westenrieder, Attendorfer, Mederer, Gmeiner, Lang und Blondeau. Lori schrieb seinen „chronologischen Auszug" der Geschichte des Volkes, das mit jedem anderen, „welches in Deutschland als ein Urvolk erschienen, den Vorzug" behauptet. Das Werk wurde als Anregung zur Herstellung eines bayrischen Kirchenrechts begrüßt.[1]) Seine Ausführungen über die falschen Dekretalen betrafen einen Gegenstand, der in den kirchenpolitischen Fragen des ausgehenden Jahrhunderts wieder große Wichtigkeit gewann. Die Geistlichkeit gebrauchte diese Handhabe gegen die Anmaßungen des Nuntius Zoglio.[2])

Weiterhin lesen wir bei Lori: „Mit einer gewaltigen Macht erscheint die Nation schon in ihrer früheren Bekanntschaft mit den Römern, Gothen, Franken und Langobarden, und ihre Auftritte sind allenthalben zu Denkmälern geworden."

Die Zusammenstellung mit den Langobarden hatte schon seit zwei Jahren eine literarische Fehde hervorgerufen.[3]) Der Comes Palatinus Maximilian Einzinger von Einzing, einer von den adligen Schreibern, die dem Kurhaus stetig mit Bitten um Übernahme der Papier- und Druckkosten mit einer kleinen Aufzahlung für ihre erschütternden Darlegungen, aber meist vergeblich, anlagen, glaubte zum Ruhme der Bojer und zur Ehre der Nation die Abhandlung eines Regensburgers bekämpfen zu müssen mit einer „Kritischen Prüfung über die wahre Abkunft der bairischen Nation, es ist eine Wiederlegung des Plato, genannt Wild, München 1777". Dieser Gg. Gottlieb Plato hatte herausgegeben: „Mutmaßungen, daß die Bajowarii nicht von den Gallischen Bojis sondern von den Langobardis abstammen und ein Zweig dieser Nation seien." Diese Ansicht hatte vor der verbreiteten fehlerhaften, besonders dann von Pall beliebten, den Vorzug, einen Ursprung anzunehmen, der wenigstens richtig auf die auch die

[1]) Milbillers Annalen III, 95.

[2]) Als ein Seitenstück zu der bei Heigel, Dtsch. Gesch. I, 181 angeführten Flugschrift kann die 11 Jahre später erschienene „Antwort des bairischen Klerus auf den von Herrn Erzbischof von Damaskus, apostolischen Nuntius in München, erlassenen Hirtenbrief" gelten: Es gibt keine Isidorischen Dekretalen!

[3]) M. K. A. 792/25. Zensur historischer Schriften.

Markomannen, die später von Zeuß als Stammväter gesetzten, umfassende suevisch-erminonische Gruppe deutete.[1]) Ich möchte hierzu die freudige Überraschung bemerken, die Aretin überkam, als er 1803 die Editio princeps Langobardorum legum auffand.[2])

Durch Abweisung von Werken, welche Quellen vernachlässigten oder nicht anführten, erwarben sich Westenrieder und andere Zensoren ein erzieherisches Verdienst. So geschah es 1798 mit den Éléments d'Histoire générale par Mr. l'abbé Millot,[3]) obwohl die daraus sprechende papstfeindliche Gesinnung auch nicht belanglos sein konnte. Mangel an Belegstellen aus Archiv und Urkunden wurde auch dem Neuburger Reichsgrafen Franz von Reisach[4]) verhängnisvoll, da er seine genealogische Geschichte des dchl. Pfalzgräflichen Hauses Zweibrücken geschrieben hatte. Sterzinger beanstandete überdies, daß er 1276 einen gewissen Wecker Pfalzgraf von Zweibrücken sein ließ, was er unter Beachtung der origines Bipontinae des Crollius ändern sollte. Reisach berief sich vergebens auf seinen Gewährsmann Pütter, „der ansonst als ein geschickter Mann von Jedermann gehalten, verehret, und sein Handbuch auf allen Universitäten vorgelesen wird." Im Historisch-politischen Handbuch hatte er nämlich einen Grafen Wecker für das Jahr 1276 aufgeführt gefunden. Genealogische Abhandlungen wurden auch sonst gern geliefert.

Das Verhältnis der Geschichte zu den anderen Wissenschaften war noch unbestimmt. Obwohl man zu ihrem Verständnis ein umfassendes Wissen forderte,[5]) gönnte man ihr doch nicht die Selbstherrlichkeit. Sehr bezeichnend faßte sie Eckartshausen als schöne Wissenschaft,[6]) die dem Studium der Gesetze Hilfe leisten solle durch Herz- und Sittenverfeinerung. Wir stehen hier in einer Zeit noch wenig ausgebildeten Differenzierungsstrebens, wo manches im Dienstverhältnis stand, was heute eben-

[1]) Vgl. Riezler, Bayrische Geschichte I, 13.

[2]) Beiträge I, 102.

[3]) M. K. A. 792/26. Staats-, Kirchen- und Universalhistorie.

[4]) M. K. A. 734/1 und 792/25.

[5]) Z. B. Matthäus Fingerlos in seiner von Ringseis (Erinnerungen I, 133) mit Unrecht heruntergesetzten Schrift: Wozu sind Geistliche da? 1800 und 1805. — Dann Paul Finauer, Akad. Rede von dem wahren Gebrauche der Geschichte als dem eigentlichsten Mittel die allgemeinen und bürgerlichen Tugenden in einem Lande zu verbreiten! 1777.

[6]) Rede von dem Einfluß der schönen Wissenschaften auf die Rechtsgelehrsamkeit 1781. S. 14.

bürtig nebeneinander glänzt. Anton Johann Lipowski,[1]) Sekretär der historischen Klasse, hielt es mit Bako von Verulams Meinung: „Historia Mundi absque literaria Historia Statuae Polyphemi Oculo eruto non absimilis censeri potest, cum ea Pars Imaginis desit, quae Ingenium et Indolem Personae maxime refert." Dann fällt noch in die Augen die Verquickung mit kirchlichen Absichten und dogmatischen Gegensätzen. Der verschiedentlich durch gesunden Freimut sich auszeichnende Theatiner Sterzinger verlangte 1782 sogar bei „geographischen Tabellen oder Spielkarte von Baiern und der oberen Pfalz mit historischen Anmerkungen" die Benutzung einer vorher erschienenen Kirchengeschichte. Und die Zensoren wurden umso hartnäckiger, jemehr moderne Autoren den Schöpfungsbericht angriffen,[2]) mit Vernel in seinem esprit des histoires die Sünde Adams beim Namen nannten oder mit dem Abbé Lubet den durch die extravagance des Alten Testaments entstellten Gottesbegriff beklagten oder Mendelssohn das Wort in seinen Briefen an Young nachfühlten: „Die schönen Taten unserer Väter liegen durch Torheiten und Laster aufgewogen leer vor meinen Augen." Westenrieders Zensur[3]) zu Gasparis Erdbeschreibung 1799 lautet: „Der Verfasser erklärt die sechs Schöpfungstage und die Sündflut nach der neuesten Art, und als wenn sich alles nach und nach aus der Natur allein entwickelt und ergeben hätte. Die Sündflut entstand ihm daher, weil das Meer die Erde ausgewühlt und diese mit einem Mal wieder größten Teils verschlungen haben soll. Da die Bibel diese Sündflut ganz anders vorträgt, so meine ich, daß jene Meinung, mithin auch das Buch bei uns nicht passieren könne." Ähnliche Absagegründe lagen vor bei Campes und Nicolais Reisebeschreibungen.[4]) Es war eben die Zeit, da die Boswell, Johnson, Förster auf Entdeckungen gingen und die Berichte nur zu gern angesichts der erweiterten Erfahrung dem religiösen Bekenntnis eins versetzten. Auch der Göttinger Hofrat Eichhorn und der Altdorfer

[1]) Aus: de Augm. Scient Lib. II, ep. 4; Akad. Rede von dem Nutzen der Geschichte und Kenntnis der Geschichtschreiber.

[2]) M. K. A. 793/27: Die im poetischen, rhetorischen, philosophischen, biographischen und überhaupt artistischen Fache ausgegebenen, zensierten und privilegierten Werke.

[3]) M. K. A. 792/26.

[4]) M. K. A. 792/25.

Professor Gabler schrieben eine „Urgeschichte zur immer besseren Einsicht der Schöpfungsgeschichte", nicht zum Wohlgefallen des hohen Kollegiums.[1]) Es ist gut gewesen, daß der Erfolg der Absicht nie ganz entsprach, sonst hätte Bayern von den geschichtlichen Produktionen eines Ignatz Schmidt, der für Lang die erste lesbare deutsche Geschichte fertigte, sobald nichts erfahren. Hume, Schiller, Posselt, Poelitz wären große Unbekannte geblieben.

Die Zukunft erheischte als weitere Aufgabe, den Spott des J. H. Voß[2]) zu nichte zu machen, der den Lehrplänen der neuen Regierung mit der Vernachlässigung der Humaniora auch die der Geschichte schuld gab. In dieser Angelegenheit hat Westenrieder, der uns bei diesen Ausführungen über Geschichtswissenschaft vielfach nahe trat, mitunter ein kräftiges Wort gesprochen. Er hatte immer das Volk im Auge, wenn es die Segnung der Wissenschaft galt, hatte gerade deshalb die Zurückweisung von Reisachs Genealogie bedauert, „weil allerdings zu wünschen, daß gegenwärtig in betreff der höchsten Landesagnaten dem Publico jede nützliche Wissenschaft mitgeteilt werden möchte." Er hatte im ersten Bande des Jahrbuchs der Menschengeschichte allgemeine Begriffe einer Staatsverfassung für jeden Bürger und Einwohner gegeben und damit einen wiederholt berührten Gedanken als wahr erkannt, daß Verfassungsunkenntnis Ursache der Entfremdung ist.

„Mit der Meinung des Titl. Herrn Direktors ganz einverstanden" war ein beliebtes Votum des Augustinerpaters Maximus Imhof.[3]) In dieser bequemen Art lag zugleich die Einräumung der Unzuständigkeit und der Schwierigkeit des Urteils über fernliegende Gegenstände. „Sein Charakter war fürtrefflich; er war so gut, daß wer ihm nicht gut war, kaum unter die guten Menschen gezählt werden darf" — sagt Baader von ihm. Darum ließ sich Westenrieder von ihm leicht überzeugen, daß viele wertlose Schreibereien trotz des gekrönten Namenszuges vom Hunger in die Feder diktiert würden. Sehr genau nahm es Imhof mit Verstößen gegen Glaubenssätze. Der durch seine

[1]) M. K. A. 257/15: Catalogus libr. prohib.

[2]) Beurteilung des neuen bayrischen Lehrplans für die sämtlichen kurpfalzbayrischen Mittelschulen, 1805.

[3]) M. K. A. 788/10 u. a.

Schultätigkeit[1]) ausgezeichnete Weltpriester Eberl fand darum mit der „Leidensgeschichte der edlen Römerin Cäcilie“ keine Gnade. „Er müsse mit seiner Erklärung der Dreieinigkeit dem theologischen Begriff der katholischen Religion sich mehr nähern, den heiligen Geist nicht aus dem Vater oder Sohn allein, sondern aus beiden hervorkommen lassen und in den nachkommenden Zeiten dem Vater das Geschäft der Erschaffung, dem Sohn das der Erlösung und dem heiligen Geist das der Heiligung zueignen.“ Nichts half dagegen die Versicherung des Autors, daß er die Auffassung der Heiligen selbst gegeben und das Original 1724 unter päpstlichem Ansehen gedruckt worden sei.

Imhof wurde 1802 von der Akademie mit Chr. Aretin zum akademischen Aufseher vorgeschlagen, da man die Vereinigung mit der Hofbibliothek erwog.[2]) Er hatte in München durch physikalische Vorlesungen und Abhandlungen einen Ruf. Die Nachricht Sibers[3]) jedoch, daß er der anerkannten Oxydationstheorie von Lavoisier nicht beipflichten wollte, zeigt ihn als ängstlichen Bewahrer auch wissenschaftlicher Meinungen.

Imhof ähnlich durch Eingeständnis der beschränkten Belesenheit und durch Verteidigung des kanonischen Ansehens des Alten Testaments war der im Leipziger Literarischen Anzeiger im September 1798 als Exjesuit und Franziskanerzensurrat verschrieene Joseph Klein.[4]) „Ein mit vieler Kondition verfaßtes Manuskript, wodurch das kanonische Ansehen des Buches Tobias gegen die Ansprüche alter und neuer Reformatoren vindiziert wird“, rühmte er einer Abhandlung des rheinpfälzischen Professors Dereser nach. Wir sehen ein stetes Gewappnetsein gegen kritische Bibelauffassung! Gern witterte er Ubiquisten und Socinianer. Als letzterer galt ihm der von Kotzebue geschmähte Philanthropist „Bahrdt mit der eisernen Stirn“, der Anfechter des Kirchenglaubens. Da Dietl von Stattler in gleicher Weise als Anhänger des Socin bloßgestellt wurde, wäre also die Lehre der Unitarier auch in Bayern umgegangen. Doch sind derartige Benennungen

[1]) Ein aufrichtiger Blick in das Innere der deutschen Stadt- und Landschulen im Vaterlande Bayern. 1802.

[2]) Stengel, Rede zum Stiftungsfest der Akademie 1802.

[3]) Thaddäus Sibers Selbstbiographie, herausg. v. M. Rottmanner, München 1896, S. 30

[4]) M. K. A. 792/25 und 26. 734/1. 788/10 und 14. 793.

nicht immer vollwertig zu nehmen, sondern oft vom Ärger über irgend eine Abweichung vom strengen Katholizismus erpreßt. Zu Fraunbergs Schmerz genehmigte Klein die gegen den freidenkenden Lyzealprofessor K. Weiller gerichteten maßlosen Angriffe der Gegner des „Hypokriten". Den Widerstand gegen schöne Literatur rechtfertigte er mit der für Lernbegierige bestehenden Zugänglichkeit der Hofbibliothek. Er machte Jagd nach orthographischen Fehlern und rief dadurch einen Meinungsstreit über die Natur des Zensoramts hervor. Freunde gewann ihm die Anerkennung eines Vorschlags, die Pfarreien nach Fähigkeiten zu verteilen und den Patronen nur die Oberaufsicht zu lassen.

Einmal stellte er sich in einen auffallenden Gegensatz zu allen anderen Votanten.[1]) Am 3. Juni 1797 beschwerte sich der geistliche Rat über das Verbot der Schrift „Veremund von Lochstein für und wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen", die Max III. Joseph dem Freisinger Ordinariat zum Trotz als seine landesherrlichen Gerechtsamen betreffend 1766 freigegeben hatte. Das Zensurkolleg entschuldigte sich:[2]) „Das freisingische Ordinariat unterließ, sein Verbotspatent vor der Affizirung Seiner churfürstlichen Durchlaucht zur vorgängigen Einsicht und Begnehmigung zu insinuiren, und dies war ein Eingriff in die diesortigen Landeshoheitsrechte." Der Abnahmebefehl sei nur als Beispiel erfolgt, „daß in Baiern keine geistliche Verordnung ohne vorhergehende landesherrliche Einsicht und Begnehmigung ad affectum gebracht werden dürfe". Eine Approbation sei damit nicht erfolgt, zudem habe der Verfasser Osterwald, der kein Theolog oder Kanonist gewesen, dem Minister Baumgarten über die Kirchen- und Religionsunschädlichkeit eine eigennützige Darstellung gegeben und somit das Reskript erschlichen. Das Verbot werde nun durch die betrübende Einsicht gefordert, daß die Antilochsteiniana und Antifebroniana seitdem keinen Schutz mehr gefunden hätten. Da kam nun Klein mit dem Sondervotum, nach Hinweis auf die gute Katholizität der Schrift: „Selbst die Ordinariate sehen das seichte und grundlose Gebäude der Decretalisten

[1]) Diese Ausführungen ergänzen das von Heigel über das „Zensurwesen in Altbayern" Gesagte. Jedenfalls wirft die Rechtfertigung des Kollegs ein neues Licht auf das Schicksal der Schrift Osterwalds.

[2]) M. K. A. 734/1.

ein, daher selbe eine Zeither ihre vermeintlichen Gerechtsame an ganz andern Gründen darthun wollen, wie mehrere neuere Ordinariatsschreiben und Vorstellungen, die in der churfürstlichen geheimen Rathskanzley verwahrt liegen, den Beweis geben. Selbst Seine itzt regierende Päpstliche Heiligkeit haben während ihrer langen und preiswürdigen Regierung der ganzen Welt zu erkennen gegeben, daß es Höchstselben mit den gegenseitigen Grundsätzen gar nicht gedient sey, durch die in der Kirche Gottes ehedem soviel Unheil und Irrtum gestiftet worden."

Eine ihrer strengen Gläubigkeit nichts vergebende geistliche Person zeigt sich hier von dem neuen Zug berührt. Und immer wieder Kampf gegen Pseudoisidor!

Der Revisionsrat Karl Christian von Mann auf Tüchlern[1]) warnte vor den Fehlern der vorigen Zensur bei der Aufstellung neuer Kataloge, hielt sich in zweifelhaften Fällen strikte an den Buchstaben der Instruktion, verdeckte alles Illuminatische und konnte sehr verschnupft sein, wenn sein Votum durch ein anderes alteriert wurde.

Im Geist der neuen Regierung handelten Babo und Flurl.

Matthias von Flurl,[2]) Bergrat und Direktor in der Generallandesdirektion, schrieb am 2. Dezember 1799 an Westenrieder: „Das Verzeichniß der verbotenen Bücher ist, wie ich sehe, von den Verboten des verstrichenen Censurcollegiums hergenommen. Ich sehe wahrlich nicht, wie man dem höchsten Willen Seiner churfürstlichen Durchlaucht entspricht, wenn man auf diese noch jemals bauen will . . . Die wenigsten im vorliegenden Verzeichnisse angezeigten Bücher schlagen zwar in meine Kenntniß ein, aber soviel ersehe ich doch, daß man sich gegen den Sinn der Zeit versündigen würde, wenn man die alten Verbote hiebei wollte stehen lassen. Ich zähle unter die verbotenen Bücher nur einige . . ."

Er war zu praktisch, um nicht die Illusion eines Verbotes von solchen Büchern einzusehen, die in „jedermanns Händen" waren. Auch teilt er mit, wie gewisse Schriften dissimulando umliefen, „denn es ist unmöglich, gewisse Schriften, welche be-

[1]) M. K. A. 788/10; 792/25 und 26.
[2]) M. K. A. 788/10; 792/25; 734/1.

sonders auf die Landesverfassung Bezug haben, mit einem landesherrlichen Imprimatur zu sanctionieren". Eine Entschließung vom 20. Januar 1797 hatte über Rittershausens „Katholischer Gottesdienst nach dem römischen Meßbuch" entschieden, dem Vorstand des Zensurkollegiums, jedoch nur mündlich, zu eröffnen, den Verkauf inner Landes zu dissimulieren. Also bei allem, was als „noli me tangere" betrachtet wurde!

Die praktische Seite hatte auch Joseph Marius Babo[1]) im Auge, wenn er schrieb: „Der größte Schaden, der durch ... Lektüre entstehen kann, scheint mir der Zeitverlust zu sein." Unwillig aber rief er: „Warum soll Burke, der entschiedenste Antagonist der französischen Revolution, verboten sein?" Dabei war er auf die Wahrung des katholischen Interesses nicht unachtsam wollte 1794 die Geschichte des Hussitenkrieges von L'Enfant „ob, protestantischer Prinzipien gemäß der Glaubenslehre des Verfassers" nicht allgemein gestatten. Merkwürdig berührt es, wenn er als der Jüngere eine philosophische Abhandlung „Die Vollendung des Menschen" Westenrieder mißbilligend zuschob mit der Begründung: „Ich muß bekennen, daß ich mit dem Geist meiner Zeit, der Paradoxien oben, Inconsequenzen in der Mitte und die uralte Verworfenheit überall unten mit sich führt, nicht genau mehr bekannt bin. Ich bitte daher das Directorium, dieses Werklin selbst ... durchzulesen." Wenn sich ein geweckter Geist, der sich in seinen dichterischen Entwürfen zu hohem Flug aufschwang, so benahm, wie wächst dann das Verdienst derer, die ihr Volk zum Verständnis tieferer Lebensfragen führen wollten. Dabei kannte Babo keine Ängstlichkeit, indem er etwa schrieb: „Das gegenwärtige Blatt wollte ich ungeachtet der Thorheiten fliegen lassen; denn das gute Baiern ist ja noch ganz andere Dinge gewöhnt!" Und 1796 schrieb er im Bewußtsein, wie machtlos die Zensoren der Wirklichkeit gegenüber standen: „Daß die Jenaer Litteraturzeitung so allgemein verboten sein soll, kann ich kaum glauben, weil sie ... unter allen litterarischen Anzeigen in Europa die beste und vollständigste ist und solch ein Blatt auch überall, auch unter böotischem Himmelsstrich immer Eingang

[1]) M. K. A. 788/10; 799/26 (Zeitschriften betr.); 256/7 (Errichtung von Bücherspeditionen betr.).

finden wird, indem es von den Postämtern oder den Herausgebern dieser Zeitung abhängt, die Exemplarien, welche bis zur Stunde öffentlich ausgetragen werden, unter ordentlichen Büchercouverts zu versenden, wie es hier allezeit mit den verbotenen Zeitungen geschehen sein soll." Spaun bestätigt dies und begründet damit die eingebildete täuschende Wirkung der Zensur.

Auch Babo konnte es keine Aufmunterung sein, daß sein auswärts bejubeltes „Bürgerglück" noch Mitte der neunziger Jahre vom Kollegium behindert wurde durch die rigorose Maßregel, welche alle 60 Bände der deutschen Schaubühne und damit auch Kotzebue, Schiller, Schikaneder vor die Tore wies.

Anläßlich der Änderung des Zensurwesens unter Max IV. Joseph schreibt Montgelas im compte rendu: „Das Zensurkolleg erhielt am 2. April 1799 eine neue Organisation, man schrieb ihm einen freieren Weg vor und setzte es aus den besten Personen zusammen, welche man finden konnte. Dies ist dem Eifer und der Einsicht des verstorbenen Grafen Morawitzky zu danken . . ."

Mit dem von ihm derart ausgezeichneten und vorgeschobenen Heinrich Theodor Graf Topor Morawitzky hat auch Montgelas im Zensurwesen eine Rolle gespielt. Beide waren früher durch das Kollegium hindurchgegangen, beide trafen sich in Rastadt, dessen Vorgänge die Zensur in neue Bewegung brachten. Die neugegründete Bücherzensur-Spezialkommission wurde dem geheimen Ministerialdepartement der geistlichen Angelegenheiten untergeordnet, an dessen Spitze Morawitzky trat. Aber bei den nicht fest umrissenen Zuständigkeitsverhältnissen wurde vor allem das von Montgelas geleitete Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Geschäftsgang oft in Berührung gesetzt.

Daß Montgelas schon vor 1806, wo er das Ministerium des Innern selbst übernahm, allen staatlichen Vorgängen nahestand, ist schon für die nächstzeitliche Geschichtsschreibung eine ausgemachte Tatsache.[1]) Und daß der „Staatsmann, Weltmann und Hofmann",[2]) der den Geist der Zeit genau kannte,[3]) der

[1]) Erinnerungen an die Wirksamkeit des Grafen Max Joseph von Montgelas, ehemaligen kurb. Staatsministers unter der Regierung Max I. 2 Bde. Stuttgart 1838.

[2]) Theodor Gäln, Licht und Schatten. Über Bayerns Staatsverwaltung unter Max I. und Staatsminister Graf Montgelas. Leipzig 1816.

[3]) Heinrich Schenk an Jacobi, Eos 1832, S. 409.

„verdienstvolle, rastlose, patriotische Staatsdiener“ [1]) bei aller Anstrengung auch eine nur mittelbar ihn angehende Obliegenheit ernst nahm, läßt sich wohl behaupten bei einem Grundsatz, wie er ihn später am 6. Dezember 1832 an Julie von Zerzog[2]) eröffnete: „Ich halte daran fest, daß man mit einer Stelle die Verpflichtung übernimmt, ihre Aufgaben zu erfüllen, ohne sich unter irgend einem Vorwand dem zu entziehen, was das Wohl des Landes und der Dienst des Königs erheischen kann.“ Dann ist zu beachten, daß der ob technischer Überbürdung befehdete Schulplan für die Gymnasien und Lyzeen von 1804 Montgelas' Namen trägt, und daß der Abendstrahl dieser Periode noch den jungen Fallmerayer[3]) erfreute, während er nach seiner Fahrt durch die Länder klassischer Kultur einen Rückgang fand in Schule und Wissenschaft und in Thiersch einen verzweifelten Kämpfer, der sich in einem Irrgarten wähnte. Gerade die Geschichte der Schulgesetzgebung kann einem den Glauben bestärken, der in der Periode Montgelas ein sonniges Eiland auftauchen sieht, das bald wieder versinkt im Meer der Meinungen und der Zeiten. Als die Stellung des Ministers erschüttert wurde, stimmte der Schulplan vom 16. September 1816 eine ganz andere Weise an. Alle Fachlehre für Philosophie und Mathematik wurde abgeschafft. Der Religionsunterricht schaute rückwärts und putzte die alten Schemen der Fides, Spes und Charitas, die Zöglinge eines Claudius Aquaviva.[4]) Der verdienstvolle K. Weiller wurde 1823 vom Lyzeum entfernt. Den Grund erzählt uns Lerchenfeld:[5]) „weil seine philosophischen Ansichten den Finsterlingen, deren Einfluß sich allmählich immer fühlbarer zu machen begann, anstößig waren“.

Montgelas stand nicht allein, Morawitzky war ihm ebenbürtig. Die Unterfertigung von Erlassen läßt nicht auf die Autorschaft eines Ministers schließen. Hier möge zur Charakteristik Morawitzkys, den die „Empfindungen eines Baiers“ bei der Rückkehr von Rastadt 1799 verherrlichten, angeführt werden, was sich

[1]) Der öffentliche Ankläger, von Bonifatius Philanthrop. 1803.

[2]) Briefe des Staatsministers Graf M. J. von Montgelas, ed. Julie von Zerzog, Regensburg S. A.

[3]) Thomas, Über Fallmereyer als Schulmann.

[4]) Lang, Memoiren II, 195.

[5]) Geschichte Bayerns unter König Max Joseph I. 1854. S. 283.

durch handschriftliches Vergleichen von Entwürfen und aus der lebhaften amtlichen Korrespondenz mit den vielbeschäftigten Referendaren Zentner und Branka ihm zueignen läßt. Am 10. März 1800 schrieb er an die Kommission mit einer idealen Forderung:[1] „Es möchte gut sein, wenn die Spezial-Commission neben der litterarischen Polizey in engerem Verstande sich mit der Leitung der Denkensart und des Geschmacks näher befassen könnte. Den . . . Zweck mag also die Wiener Censur, deren Verfassung sich mit der hiesigen nicht vergleichen läßt,[2] dadurch zum Theil erreichen, daß sie Geister- und Ritter- und Klosterromane verbietet. Bezüglich des Visingerschen Katalogs ist aus dem Titel nicht zu ersehen, ob sie bei den Lesern . . . Neigung zur Don Quichotterei hervorbringen, sie mögen auch historisch und satirisch sein; wo nicht, so werden sie von selbst Makulatur und nicht einmal für die Langeweile gelesen werden . . .“

Morawitzky vertraute dem guten Geschmack. Dessen Erziehung wäre ihm als ein würdiger Beruf der Zensur erschienen. Das Ziel aber war schwer zu erreichen. Montgelas äußert sich in diesem Sinn seines Amtsgenossen: „Die Kritiker bedachten nicht, wenn das neubegründete Zensurkolleg auf die Güte der unaufhörlich in großer Anzahl erscheinenden Werke den wohltuenden Einfluß nicht hatte, den man vielleicht erwartete, daß die Herrschaft des guten Geschmacks schwerer aufrecht zu erhalten und auszuüben ist als die Zensur, die bloße Verwaltungsmaßregel ist.“

Am 30. Juli 1802 schrieb Morawitzky an Zentner und Branka:[3] „Ich habe in meinem Leben nie Polemik als Studium getrieben, ja ich verabscheue sie sogar als Nebenstudium . . . Die beiliegende Censurcommissionsfehde ist aber von der Natur, daß sie, wenn man sie blos nach dem trocknen Geschäftsgang fortführen wollte, Auftritte, . . . leidenschaftliche, an sich selbst aber zum wenigsten unnütze Disputen, Verbesserungen und Kämpfe herbeiführen kann, die wir meines Dafürhaltens nicht

[1] M. K. A. 788/10: Errichtung von Leih- und Lesebibliotheken.

[2] Graf Seeau strebte fürs Theater die Zensurbefreiung solcher Stücke an, welche die Wiener Zensur passiert hatten. Vgl. Heigel, Die Theaterzensur unter Kurfürst Karl Theodor, bei Reinhardstöttner.

[3] M. K. A. 734/1.

nötig haben. Ich glaube, daß Westenrieder mit Recht sagt, man sollte die Sache ohne Geräusch beilegen."

Sehr bedeutsam ist die Anregung:[1] „Eine andere Frage ist, ob nicht zuweilen auch Schriftstellerei mit dem Interesse des Staates zusammentreffen kann, und ob nicht vielmehr die Preßfreiheit auch in dieser Hinsicht Begünstigung verdiente, weil sie ein Rügegericht bildet, das gewiß unschädlicher und der reinen Staatsform anpassender ist als heimliche Denunziation."

An mehreren Stellen finden wir zwischen Morawitzky und Montgelas förderliche Übereinstimmung. Und die Anschauung des Kurfürsten, dem diese beiden Männer dienten, möge aus dem Reskript vom 15. Mai 1801[2]) erhellen, wo eine Untersuchung mit der Begründung abgewiesen wird, daß „durch die Wichtigkeit, welche man auf dergleichen Werke legt, die Aufmerksamkeit des Publikums nur desto mehr gereizt wird, und endlich der Zweck einer genauen Untersuchung, wenn sie auch möglich wäre, nicht abzusehen ist."

Max Joseph war doch nicht nur repräsentative Figur auf dem Throne. Schon der Prinz erledigte seine Angelegenheiten mit großem Eifer.[3]) Die nächste Folgezeit bereits hat sich daran gewöhnt, nach seinem persönlichen Eingreifen zu fragen, wenn sie auch etwa mit J. von Dall'Armi zum Ergebnis kam, daß der König kein Schultechniker war und sein großes Verdienst darin bestand, die rechten Leute zu finden. Es war bedeutsam, daß die Volksschullehrer lange Jahre vermittelst des Ministerialdepartements ihre Ernennung vom Kurfürsten zu gewärtigen hatten.[4]) So konnte sich das erquickliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk herausbilden, das Vertrauen, welches Gentz König Friedrich Wilhelm als beglückend dargestellt; die wechselseitige Liebe zwischen Haupt und Gliedern, wonach Moser in seinen Tagen so schmerzlich sich gesehnt. Es hat nichts verschlagen, daß der Jurist Feßmaier damals den Grundsatz aufstellte, der

[1]) M. K. A. 741/26: Den Professor Salat wegen der Broschüre „Der Fortschritt des Lichts in Baiern" betr.

[2]) M. K. A. 788/14.

[3]) Du Moulin Eckart, Reinh. Forschungen III, 238 Anm. 117.

[4]) J. von Dall' Armi, Die Schullehrer in Bayern. Eine volkswirtschaftliche, geschichtliche, sozialpolitische Untersuchung. Augsburg 1855.

Souverän habe lauter Rechte, keine Zwangspflichten.[1]) Jacobs[2]) stellte als Tatsache hin, daß es keinen Monarchen gebe, der sich nicht, wenn er wolle, allen Geistes bemächtigen könne, der sich in seinem Bereich befinde; Montgelas rühmte seinem Fürsten nach, alle Leute von Verdienst zu ermutigen und zu gebrauchen. Darum werden viele dem Professor Salat beigestimmt haben, wenn er in einer Rechtfertigung[3]) mit zitternder Hand die Worte niederschrieb von einer „innigen Verehrung für eine Regierung, der ich so viel, der ich besonders meine Rettung aus den Händen der Pfafferei und des Obscurantismus zu danken habe". Und die wegen ihres ungezwungenen Gebahrens vielfach mit scheelen Augen angesehenen Emigranten feierten Max Joseph, der auch in ihrem Vaterland zu Gast gewesen:

Moi qui te vis dans ma chère patrie
Fêlé de grands et chéri de nos Rois;
J'ai perdu tout hors l'honneur et la vie,
J'ai tout gagné, si je vis sous tes loix.

[1]) Hilarius Bieder, Buchhändler zu München, an Hans Sachs von Straubing. 1802.
[2]) Vermischte Reden, Gotha 1823, XVIII.
[3]) M. K. A. 741/26.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich am 23. Juli 1878 zu Friedberg in Oberhessen. Je nach dem Aufenthaltsort meines Vaters, der Amtsrichter war, besuchte ich die Volksschule zu Lorsch a. d. B. und die Gymnasien zu Bensheim, Mainz und Darmstadt. In Darmstadt absolvierte ich Herbst 1896. Sodann studierte ich während 10 Semestern an der Universität und zeitweilig an der allg. Abt. der technischen Hochschule in München Deutsch, Geschichte, Geographie, klass. Philologie und Musikwissenschaft. In den drei ersten Fächern bestand ich 1899 die Hauptprüfung und in der Geschichte 1901 die besondere Prüfung für den Unterricht an technischen Mittelschulen. Das mündliche Doktorexamen hat am 19. Juli 1901 stattgefunden.

Meinen verehrten Lehrern, besonders den Herren Professoren v. Heigel, Graf Du Moulin Eckart und v. Riezler, sowie Herrn Privatdozent Dr. Borinski, sage ich herzlichen Dank.

Ferdinand Lorenz.

Druck von Hugo Wilisch in Chemnitz.